EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART 2005-12-02 POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149 - 0 Sachbearbeitung - Durchwahl Herr Wall -221

Email: Thomas.Wall@elk-wue.de

AZ 74.20 Nr. 507/7

An die Evang. Dekanatämter, Kirchlichen Verwaltungsstellen sowie großen Kirchenpflegen und Kirchenbezirkskassen

- I. Verteilbetrag 2006 für die Gesamtheit der Kirchengemeinden
- II. Berechnung der Zuweisungsbeträge für das Haushaltsjahr 2006
- III. Mitteilung und Verwendung der Zuweisungsbeträge 2006

I. Verteilbetrag 2006 für die Gesamtheit der Kirchengemeinden

Die Landessynode hat am 23. November 2005 das Kirchliche Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 verabschiedet.

Im Haushaltsplan 2006 der Evangelischen Landeskirche in Württemberg wird der Verteilbetrag im Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden (Rechtsträger 0003) veranschlagt. Der **Verteilbetrag** beträgt wie im Vorjahr **171.531.800** € Für den Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden ergibt sich damit nach Berücksichtigung der Vorwegentnahmen insgesamt ein negativer Zwischensaldo in Höhe von 14.534.600 €, der nachfolgend ausgehend vom Bruttoaufkommen der einheitlichen Kirchensteuer tabellarisch ermittelt und dargestellt wird:

Haushaltsjahr 2006	in €
Bruttoaufkommen an einheitlicher Kirchensteuer	456.270.000
Clearing (Saldo)	-42.454.900
Aufwand Kirchensteuerverwaltung (Saldo)	-14.119.700
Werbemaßnahmen	-305.000
Nettoaufkommen	399.390.400
Kirchlicher Entwicklungsdienst (Zuführung)	-7.987.800
Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung (Zuführung)	-35.445.500
Rechnungsprüfung (Saldo)	-1.968.300
Bereinigtes Nettoaufkommen	353.988.800
50 % des bereinigten Nettoaufkommens	176.994.400
Verwendung für Aufgaben der Kirchengemeinden	176.994.400
Verteilbetrag 2006	-171.531.800
Ausgleichsstock (Saldo)	-9.884.800

Umweltaudit in Kirchengemeinden (Saldo)	-109.900
Telefonseelsorge	-250.000
Kirchliche Verwaltungsstellen (Saldo)	-6.476.200
Anteil neue Finanzwesen-Software	-299.900
Pauschalabkommen (Saldo)	-2.876.400
Zwischensaldo RT 0003	-14.534.600
Deckung Zwischensaldo im RT 0003:	
Zinseinnahmen Ausgleichsrücklage	4.307.700
Entnahme Ausgleichsrücklage	10.226.900

II. Berechnung der Zuweisungsbeträge 2006

Die Landessynode hat am 9. Juli 2005 eine Änderung der Verteilgrundsätze beschlossen. Ab dem Haushaltsjahr 2006 werden die Zuweisungsbeträge nach einem neuen Berechnungsmodus ermittelt. Die Neuregelung wurde im Amtsblatt für den Monat August 2005, Abl. 61 S. 333 veröffentlicht.

Die Berechnung der Zuweisungsbeträge 2006 nach dem neuen Verteilverfahren ist diesem Rundschreiben beigefügt (Anlage 1). Auf Anfrage wird diese Berechnung auch gerne noch einmal als Excel-Mappe zur Verfügung gestellt (Thomas.Wall@elk-wue.de).

In den Jahren 2004 und 2005 hat es keine Neuzuordnung von Kirchengemeinden zu anderen Kirchenbezirken gegeben, die eine entsprechende Anpassung der Gemeindegliederzahlen zum 31. Dezember 2004 nach sich gezogen hätte. Entsprechende Veränderungen der Kirchenbezirksgrenzen wird es frühestens wieder zum 1. Januar 2007 geben. Die für die Berechnung des jährlichen Soll-Zuweisungsbetrags maßgebliche gewichtete Zahl der Kirchengemeinden zum Stichtag 1. Januar 2004 bleibt nach Abschnitt I. 3. letzter Satz der Anlage 1 der Verteilgrundsätze damit unverändert.

Die sich aus der Berechnung ergebenden Zuweisungsbeträge 2006 pro Gemeindeglied werden dem Rundschreiben als Diagramm (Anlage 2) beigefügt.

III. Mitteilung und Verwendung der Zuweisungsbeträge 2006

Die berechneten Zuweisungsbeträge für das Haushaltsjahr 2006 werden in den nächsten Wochen verfügt werden.

Die Festsetzung der Kirchensteuerzuweisungen 2006 für die einzelnen Kirchengemeinden erfolgt nach Abschnitt VI Ziffer 6.1 der Verteilgrundsätze durch den Kirchenbezirksausschuss mit der Genehmigung der Haushaltspläne 2006 der Kirchengemeinden.

Bei der Ermittlung des Finanzbedarfs der Kirchengemeinden sind Abschnitt VI der Verteilgrundsätze, die Informationen für die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke zur Aufstellung der Haushaltspläne (Abl. 61 S. 347 ff.) und die Regelungen der jeweiligen Bezirkssatzung zu beachten.

Die Höhe des Zuweisungsbetrags pro Kirchenbezirk hängt von der Höhe des Verteilbetrags, der Entwicklung der Gemeindegliederzahl und den Auswirkungen des neuen Verteilverfahrens ab. Daraus ergibt sich in den einzelnen Kirchenbezirken eine unterschiedliche Entwicklung.

Da die Kirchensteuererträge mittelfristig sinken, drohen selbst bei gleich bleibenden Aufwendungen jährlich steigende Finanzierungslücken, wenn nicht gegen gesteuert wird. Die Kirchengemeinden sind weiter gefordert, alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen und die Aufwendungen der Ertragssituation anzupassen. Vor allem die Personalaufwendungen sind zu begrenzen, die Aufgaben zu konzentrieren sowie der Gebäudebestand zu überprüfen und somit die strukturellen Veränderungsprozesse weiterzuführen bzw. einzuleiten. Im Sinne einer nachhaltigen Kirche sind Strategien zu suchen, die auch mittelfristig eine Finanzierung aller Maßnahmen aus dem laufenden Haushalt sicherstellen.

Die Dekanatämter werden gebeten, die Mitglieder der Kirchenbezirksausschüsse zu unterrichten.

Dr. Martin Kastrup Oberkirchenrat

Anlage 1 Berechnung der Zuweisungsbeträge 2006

Anlage 2 Zuweisungsbeträge 2006 pro Gemeindeglied in Balkendiagramm